

An den Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn
André Kuper, MdL
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

per E-Mail:
anhoerung@landtag.nrw.de



Ansprechpartner/innen:
Städtetag NRW
Beigeordnete Dr. Uda Bastians
Referentin Dr. Hanna Sommer
Tel.-Durchwahl: 0221 3771-770
Fax-Durchwahl: 0221 3771-128
E-Mail:
hanna.sommer@staedtetag.de

Aktenzeichen: 10.10.05 N

Landkreistag NRW
Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Tel.-Durchwahl: 0211 300491-300
Fax-Durchwahl: 0211 300491-5300
E-Mail: m.kuhn@lkt-nrw.de

Aktenzeichen: 10.55.03

Städte- und Gemeindebund NRW
Beigeordneter Andreas Wohland
Referentin Dr. Cornelia Jäger
Tel.-Durchwahl: 0211 4587-226
Fax-Durchwahl: 0211 4587-292
E-Mail:
cornelia.jaeger@kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 17.0.5.1-001/005

Datum: 12.06.2018

Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen

Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion FDP, Drucksache 17/2058

Anhörung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 18. Juni 2018

Geschäftszeichen I.1

Ihr Schreiben vom 17. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Kuper,

gerne kommen wir Ihrem Wunsch nach, im Vorfeld der Anhörung zum Antrag der Fraktion CDU und der Fraktion FDP „Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen“ vom 28. Februar 2018 schriftlich Stellung zu nehmen.

Wir haben folgende Anmerkungen:

Digitale Verwaltung und Datensicherheit

Land und Kommunen befinden sich in einem anspruchsvollen Wettbewerb nationaler und internationaler digitaler Standorte. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind digital präsent. Sie verfügen über individuell gestaltete Portale, worauf sie zahlreiche Angebote bereithalten. Viele Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen nutzen diese Portale als zentrale Zugangstore zu den Kommunen und als Zutritt zur Kommunalverwaltung. Die Funktion der kommunalen Portale beschränkt sich dabei nicht auf den E-Government-Bereich. Kommunale Portale dienen gleichermaßen der Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge und der Wirtschaftsförderung und sind Ausdruck der kommunalen Identität. Die Digitalisierung der Verwaltung ist dabei ein dauernder Prozess, der von den Kommunen seit Jahren verantwortungsbewusst vorangetrieben wird.

Zum Jahresbeginn hat das Land NRW digitale Modellregionen ausgewählt, in welchen in einem Zeitraum von drei Jahren die Bereiche „E-Government“ und „Stadtentwicklung“ systematisch weiterentwickelt werden sollen. Dass nur wenige Regionen die Chance haben, an dem Projekt teilzunehmen, ist bedauerlich. Ebenso ist zu bedauern, dass die ausgewählten Modellregionen viel zu lange auf die konkreten Förderbedingungen warten müssen. Umso wichtiger ist es, dass die in den digitalen Modellregionen künftig zu initiierenden Projekte Strahlkraft auf alle Kommunen und das ganze Land entfalten. Erfolgreiche Projekte müssen zeitnah auf andere Kommunen und Regionen übertragen werden.

Viele Kommunen unterstützen Open Government. Den Kommunen in NRW ist es ein Anliegen, ihren Bürgerinnen und Bürgern und den ansässigen Unternehmen Informationen zu allen Lebensbereichen anzubieten. Damit fördern sie Demokratie, Bürgernähe und Wirtschaftsfreundlichkeit. Die Kommunen tragen die Open.NRW-Strategie mit. Sie haben den Open Government Pakt für NRW gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen und dem KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister – unterzeichnet und stehen ausdrücklich hinter den damit verbundenen Zielen. Bürgerinnen und Bürger sollen sich informieren, sich eine fundierte Meinung bilden und Beteiligungschancen angemessen wahrnehmen können. Partizipation ist Alltag in den Kommunen. Weiterhin haben die kommunalen Spitzenverbände das Pilotprojekt Kommunales Open Government in NRW begleitet. Die ausgewählten Projektkommunen zeigen gute und innovative Wege auf, wie Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit durch offenes Verwaltungshandeln praktisch umgesetzt werden können. Jetzt muss daran gearbeitet werden, die Ideen und Erkenntnisse aus den Projektkommunen in die Fläche zu tragen, Synergien zu nutzen und Open Government zu gelebter Praxis in NRW zu machen.

Bürger- und Wirtschaftsnähe müssen stets im Fokus einer digitalen Verwaltung stehen. Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen sollten der Verwaltung Daten, die in Verwaltungsverfahren benötigt werden, nur einmal mitteilen müssen („once only Prinzip“). Dies ermöglicht eine Entlastung von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen sowie eine vereinfachte Antragsbearbeitung in den Verwaltungen. Für den Erfolg und die Akzeptanz der Digitalisierung der Verwaltung ist es ebenso wichtig, sich zur vorrangigen Nutzung digitaler Angebote im Sinne des Grundsatzes „digital first“ zu bekennen. Auch wenn die Nachfrage nach digitalen Verwaltungsleistungen weiter steigen wird, sollte das persönliche Erscheinen von Bürgerinnen und Bürgern als Alternative zum digitalen Zugang stets erhalten bleiben.

Wichtig ist auch, dass datenschutzrechtliche Fragestellungen bei Digitalisierungsthemen mitgedacht werden. Dabei muss der Datenschutz nicht zwingend als Hemmnis für Digitalisierungsbestrebungen verstanden werden, sondern es sollten Möglichkeiten entwickelt werden, um die beiden Felder der Digitalisierung und des Datenschutzes im Interesse der Bürgerinnen und Bürger miteinander zu verzahnen.

Als gemeinsamer Dienst von Land und Kommunen stellt das Servicekonto.NRW einen großen Schritt in der Entwicklung des E-Government in NRW dar. Es ermöglicht die standardisierte und einfache Nutzung von digitalen Verwaltungsangeboten und entlastet Verwaltungen vor Ort an vielen Stellen. Im nächsten Schritt muss das Servicekonto.NRW zum Unternehmenskonto weiterentwickelt werden, damit auch Unternehmen ihre Behördenangelegenheiten durchgängig digital erledigen können. In enger Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und den Wirtschaftsförderungen vor Ort kann so ein wichtiger Beitrag zur Standortentwicklung geleistet werden.

IT-Sicherheit hat in den Kommunen in NRW Priorität. Sie ist eng mit der Aufgabenerfüllung der Kommunen verbunden. Verlässliches Verwaltungshandeln ist ohne die Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten undenkbar. Die Finanzierung von Sicherheitsmaßnahmen in den Kommunen in NRW muss gesichert und auskömmlich sein. Von der Landesregierung erwarten wir, dass sie die Kommunen bei der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen unterstützt – z. B. durch eine Förderung von Informationssicherheits-Management-Systemen für Kommunen in NRW. Der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) hat auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände kürzlich ein Konzept vorgelegt, mit dem bereits bestehende und neu zu schaffende kommunale Sicherheitsstrukturen verknüpft und kommunale Sicherheitsinformationen zentral im Land organisatorisch gebündelt werden können.

Arbeit und Wirtschaft

Arbeit

Die Arbeitswelt steht durch die neuen technologischen Möglichkeiten vor großen Umbrüchen, die sowohl Chancen als auch Risiken bergen. Angesichts dieses Wandels, des drohenden Wegfalls etablierter Arbeitsplätze und der Entstehung neuer Qualifikationsanforderungen muss es vor allem um Initiativen zur Förderung der Fort- und Weiterbildung sowie neuer Ausbildungsberufe und Studiengänge gehen. Der berufsbegleitenden Weiterbildung, die als gesellschaftliche Aufgabe verstanden werden sollte, kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) setzt sich regelmäßig mit Fragen der Substituierbarkeit von Berufen durch die Digitalisierung auseinander. Mit dem aktuellen IAB-Kurzbericht 4/2018 wurde über folgende Entwicklungen berichtet: Durch die Weiterentwicklung der Technologien insbesondere bei mobilen, kollaborativen Robotern, die mit Sensoren ausgestattet sind, sind die Substituierbarkeitspotenziale von Berufen weiter gestiegen.

Substituierungspotenzial bei Berufen nach IAB-Schätzung:

- Helferberufe 58 %
- Fachkraftberufe 54 %
- Spezialistenberufe 40 %
- Expertenberufe 24 %

Besonders ausgeprägt sind diese Potenziale bei Verkehrs- und Logistikberufen sowie in der Fertigungsindustrie. Allerdings sind auch unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe, Reinigungsberufe, Handelsberufe und Berufe in Unternehmensführung und -organisation besonders stark betroffen. Bei den sozialen und kulturellen Dienstleistungsberufen sind die Substituierbarkeitspotenziale dagegen am niedrigsten.

Generell kann man sagen, dass Arbeitnehmer mit niedriger beruflicher Qualifikation eher von Arbeitslosigkeit durch die Digitalisierung bedroht sein werden als andere. Eine abgeschlossene Erstausbildung und berufs begleitende Fort- und Weiterbildung wird daher in Zukunft noch wichtiger sein als bisher. Dennoch können auch höher qualifizierte Berufe, in Abhängigkeit von der jeweiligen Branche, von Substituierbarkeit betroffen sein, wenn die Tätigkeit eine verhältnismäßig hohe Routinierbarkeit aufweist. Lebenslanges Lernen sowie Qualifizierung und Weiterbildung müssen in Zukunft – übrigens auch in bestehenden Arbeitsverhältnissen – noch stärker forciert werden.

Besonderes Augenmerk muss aber auch auf Erwerbsfähige gelegt werden, die bereits arbeitslos sind. Durch den Digitalisierungsprozess besteht insoweit die Gefahr, dass sie dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden, wenn ihnen durch Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen nicht ermöglicht wird, an der Entwicklung teilzuhaben. Das Thema Digitalisierung stellt damit auch die Jobcenter vor eine weitere Herausforderung und erfordert einmal mehr eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung. Die Jobcenter müssen in die Lage versetzt werden, den Leistungsberechtigten Fort- und Weiterbildungsangebote anbieten zu können, um zu verhindern, dass sich deren Ausgrenzung weiter verstetigt.

Wirtschaft

Die Digitalisierung verändert die Wirtschaft grundlegend und betrifft Industrie, Handwerk, Dienstleistungen und Handel gleichermaßen. Der mit der Digitalisierung einhergehende Strukturwandel stellt hohe Anforderungen an die Unternehmen, insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen. Um den Wirtschaftsstandort NRW zu stärken gilt es, diese Veränderungsprozesse zu unterstützen und positiv zu beeinflussen.

- Gigabitfähige Breitbandnetze flächendeckend als Infrastrukturangebot für die Wirtschaft bereitstellen

Ein hochleistungsfähiges und flächendeckendes gigabitfähiges Breitbandnetz ist unabdingbare Voraussetzung, um Digitalisierungsprozesse in den Unternehmen zu unterstützen. Vor dem Hintergrund des stetig wachsenden Breitbandbedarfs ist das von der Landesregierung im Sommer vergangenen Jahres formulierte Ziel, bis 2026 die Breitbandversorgung in NRW flächendeckend über Glasfasernetze gewährleisten zu wollen, zu begrüßen.

Die Landesregierung muss aber darauf hinwirken, dass schnellstmöglich die künftige Breitbandförderkulisse auf Bundes- und Landesebene so aufgesetzt wird, dass in den Kommunen ein besonderer Fokus auf der Erschließung von Gewerbegebieten liegt, die häufig nur unzureichend angeschlossen sind.

In der Vergangenheit hat sich zudem gezeigt, dass die Inanspruchnahme von Fördermitteln häufig an zu hohen bürokratischen Hürden gescheitert ist oder die umfangreichen Antragsverfahren zu unnötigen Zeitverzögerungen beim Ausbau geführt haben. Hier appellieren die kommunalen

Spitzenverbände an das Land die Förderverfahren deutlich zu verschlanken und in diesem Zusammenhang auch gegenüber dem Bund auf eine Vereinfachung seiner Förderprogramme zu drängen.

Grundsätzlich wird auch der weitere Ausbau von Gigabit.NRW, ehemals Breitband.NRW begrüßt. Breitband.NRW hat sich in der Vergangenheit als guter Partner im Bereich der Fördermittelberatung erwiesen, ist aufgrund seiner begrenzten personellen Ressourcen aber häufig an seine Grenzen gestoßen. Inhaltlich sollte die Unterstützung neben der Fördermittelberatung auch in der Erstellung von wichtigen Musterverträgen liegen.

- Nächste Generation des Mobilfunks (LTE5) flächendeckend in NRW mit einer umfassenden Versorgungsqualität ausbringen.

Ebenso muss zukünftig auf eine umfängliche Versorgung mit Mobilfunkangeboten der nächsten Generation (LTE5) in NRW hingewirkt werden. Dies gilt insbesondere auch für ländliche Räume. Viele zukünftige Anwendungen auf dem Feld der Digitalisierung (autonomes Fahren, digitale Steuerung und E-Ticketing im ÖPNV, Telemedizin, digitale Steuerung der Landwirtschaft) sind oftmals nur mit einer flächendeckenden Versorgung mit mobilem Breitband der neuesten Generation umsetzbar. Dabei darf die mobile Breitband-versorgung aber nicht als Ersatz oder gar „Lückenfüller“ für eine leitungsgebundene Versorgung mit gigabitfähigem Breitband gesehen werden, sondern als eigenständiger Infrastrukturbestandteil im Rahmen der Digitalisierung. Hier ist das Land NRW aufgerufen, im Rahmen anstehender Frequenzversteigerungen auf die Verpflichtung zum gleichmäßigen und flächendeckenden Ausbau in Stadt und Land hinzuwirken.

- Wirtschaft 4.0

Die Digitalisierung hat völlig neue Standortforderungen zur Folge. Bisher vorliegende Informationen zeigen, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland im Hinblick auf die Digitalisierung einen großen Nachholbedarf hat. Unternehmen, die sich nicht mit digitalen Geschäftsprozessen auseinandersetzen, laufen schnell Gefahr, abgehängt zu werden und an Bedeutung zu verlieren.

Für die Zukunft des kommunalen Wirtschaftsstandorts ist von besonderer Bedeutung, möglichst unkompliziert die Türen zu digitalem Know-how und Innovationen öffnen zu können. Die von der Landesregierung seit 2016 in sechs großen Kommunen geförderten NRW-Hubs sind wichtige Institutionen, um im Rahmen regionaler Plattformen die Vernetzung von Wissenschaft, Unternehmen und Start-ups zu fördern. Sie können jedoch nur Teilbereiche in NRW abdecken. Bei ihrer Weiterentwicklung sollte daher bedacht werden, dass die Wirtschaftsfördereinrichtungen der Kommunen bedeutende „Türöffner“ für die Unternehmen sind. Sie können als Ansprechpartner für die Unternehmen vor Ort einen schnellen und zeitnahen Transfer von Ergebnissen der Forschung und Wissenschaft organisieren, Kooperationen zwischen Wissenschaft und Unternehmen fördern oder die Zusammenarbeit zwischen etablierten Unternehmen und Startups ermöglichen und die Wirkung der Hubs wesentlich verstärken. Sie können zudem Initiator zur Entwicklung von betrieblichen Digitalisierungsstrategien sein. Mit Information und Beratung für kleine und mittlere Unternehmen und Start-ups/Existenzgründer unterstützen sie die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts.

Die kommunalen Wirtschaftsförderer setzen sich deshalb dafür ein, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) die digitale Transformation zu fördern und umzusetzen. Dies kann aber nur gelingen, wenn das Land Digitalisierungsprozesse umfassend – auch mit finanziellen Mitteln – unterstützt.

Um den Wirtschaftsstandort NRW wettbewerbsfähiger zu machen, kann die digitale Transformation nur gemeinsam mit Vertretern des Landes, der Unternehmensvertreter, kommunalen Vertretern sowie der Wissenschaft gelingen. Insofern ist die Beteiligung der Wirtschaftsförderinstitutionen im Rahmen der angedachten Digitalisierungsstrategie des Landes wünschenswert. Dies gilt auch für die Beteiligung der Kommunen an dem Aktionsbündnis „Wirtschaft und Arbeit 4.0“. Darüber hinaus sollte ein etwaiger NRW-Aktionsplan für Digitalisierung und Innovation, der in Kooperation mit allen Wirtschaftsförderinitiativen erarbeitet wird, mit entsprechenden finanziellen Mitteln unterlegt sein. Er sollte über die bestehenden Initiativen hinausgehen und z. B. Folgendes umfassen:

- Beim Technologietransfer alle Branchen einbeziehen und nicht nur große Industrieunternehmen, sondern auch kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerk, Handel und Dienstleistung ansprechen,
 - umfassendes Programm für Start-ups bzw. die nächste Gründergeneration,
 - Unternehmergeist und konsequente Ausbildung für die nächste Gründergeneration fördern,
 - Kooperation von traditionellen Industrieunternehmen mit Start-ups fördern,
 - Förderung von Plattformen zwischen etablierten Unternehmen und Start-ups,
 - Gründergeist und Digitalisierung an den Schulen fördern,
 - Kompetenzzentren für das Handwerk erweitern und
 - Schulungsförderangebote zur digitalen Kompetenzentwicklung in den Unternehmen.
- Arbeitnehmerschaft und Digitalisierung

Die Digitalisierung verändert auch Arbeitswelt und Arbeitsbedingungen. Das Substituierungspotential richtet sich nach den jeweiligen Tätigkeiten. So zeigt sich, dass insbesondere „Helfer-“ und Facharbeitertätigkeiten betroffen sind, während Tätigkeiten, die von Kommunikation und Teamfähigkeit sowie Kreativität geprägt sind – soft skills – vorerst nach wie vor gebraucht werden dürften.

Ob es einen Verlust von Arbeitsplätzen geben wird oder ob sich wegfallende Tätigkeiten und neue Arbeitsmöglichkeiten ausgleichen, lässt sich noch nicht sagen. Um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie den Fachkräftenachwuchs für die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt zu sensibilisieren, ist sowohl in der Schule als auch in der Ausbildung auf eine höhere Medien- und Digitalkompetenz Wert zu legen. Die bisherigen Aktivitäten des Landes, insbesondere die digitale Wissensvermittlung in den Schulen voranzutreiben, sind deshalb konsequent und flächendeckend fortzuführen und umzusetzen. Darüber hinaus ist ein landesweites Weiterbildungsprogramm erforderlich, das bestehende Arbeitskräfte sowohl unternehmensbezogen als auch unternehmensübergreifend für die zukünftige Digitalisierung fit macht.

Schulische Bildung

Die AG der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalens teilt die Einschätzung der antragstellenden Fraktionen, dass digitale Medien bzw. deren Nutzung Teil der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen sind, so dass Schulen und Bildungseinrichtungen nicht von der Digitalisierung ausgenommen werden können. Im Gegenteil: Schulen müssen Orte sein, die durch didaktische und pädagogische Konzepte den Umgang mit digitalen Medien und Instrumenten erklären und fördern. Kinder müssen lernen, Angebote digitaler Medien unter Beachtung von Handlungsalternativen auszuwählen und zu nutzen. Sie müssen Mediengestaltungen

verstehen und bewerten können, Medieneinflüsse erkennen und aufarbeiten. Die angemessene und verantwortungsvolle Kommunikation und Interaktion in digitalen Räumen muss erlernt werden. Der Erwerb von Medienkompetenz ist nicht zuletzt auch eine grundlegende Fertigkeit für den Übergang in Ausbildung und Studium sowie das Erwerbsleben.

Die Digitalisierung bietet die Chance der Qualitätssteigerung, wenn eine zuverlässige Infrastruktur vorhanden und der Zugang für alle gesichert ist. Digitale Medien können in alters- und situationsangemessenem Kontext erweiterte Lernmöglichkeiten schaffen. Sie ermöglichen eine stärkere Individualisierung des Lernens, die gezieltere Förderung von Lerngruppen mit speziellen Bedarfen sowie selbstgesteuertes, zeit- und ortsunabhängiges Lernen. Dies gilt umso mehr, wenn analoge und digitale Bildungs- und Weiterbildungsangebote kombiniert werden.

Gerade der letzte Punkt kommt unseres Erachtens in dem gemeinsamen Antrag zu kurz, wenn der Eindruck erweckt wird, es bedürfe nur einer „leuchtturmmäßigen“ digitalen Ausstattung und einer Digitalisierung aller Unterrichtsinhalte, um dem Anspruch exzellenter Bildung zu genügen. Bei aller Wertschätzung für die Potentiale der Digitalisierung schulischer Bildung darf nicht vergessen werden, dass sie kein Selbstzweck ist. Digitalisierung sollte zu Änderungen insbesondere des Unterrichtsstoffs und damit der Ausbildung des Lehrpersonals führen, soweit dies der Erreichung der Bildungsziele förderlich ist.

Sie bedeutet aber nach unserem Verständnis keineswegs, dass über viele Jahrzehnte entwickelte und bewährte Methoden der Wissensvermittlung insgesamt über Nacht obsolet werden. Künftige Schülergenerationen werden das Digitale zu erlernen haben, ohne das Analoge dabei verlernen zu dürfen. Die Schule wie auch das Leben finden nicht nur vor dem Bildschirm statt und nicht jeder Unterrichtsinhalt muss digitalisiert werden. Auch gehört es zur Aufgabe der Schule, die Schüler nicht nur mit den Vorzügen der digitalen Welt, sondern auch mit ihren Nachteilen vertraut zu machen. In der Herstellung des hierfür erforderlichen Gleichgewichts liegt gegenwärtig eine der größten Herausforderungen für die Schulgesetzgebung sowie für die Pädagogik. Diese Herausforderung muss bewältigt werden. Andernfalls droht die Digitalisierung der Schulen ein ähnliches Schicksal wie der schulischen Inklusion, nämlich eine Existenz, die dauerhaft von grundlegenden Bedenken und anhaltender Kritik an der Umsetzung überschattet wird.

Land und Kommunen müssen in diesen Fragen eng zusammenarbeiten. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass die Schulstandorte flächendeckend mit Gigabittechnologie und WLAN ausgestattet sind und über die notwendigen technischen Geräte verfügen. Das Land muss zudem für die Medienkompetenz in der Lehreraus- und -fortbildung Sorge tragen.

Der Ausbau der digitalen Bildung in den Schulen ist eine Aufgabe von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, die nur im gesamtstaatlichen Zusammenwirken aller Akteure gelingen kann. Der digitale Wandel im Schulbereich kann nur mit einem Mindestmaß an technischer Homogenität erfolgreich gestaltet werden. Gerade im Bereich der digitalen Bildung besteht die Gefahr, dass unzureichende Finanzierungsmöglichkeiten finanzschwacher Kommunen den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler erschweren. Bildungs- und Teilhabechancen junger Menschen dürfen aber nicht von der Haushaltslage vor Ort abhängen. Es ist besonders darauf zu achten, dass alle Kommunen ausreichende zusätzliche Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten.

Spätestens die aktuelle Diskussion um die Digitalisierung des Schulalltags (etwa betreffend die Ausstattung des Lehrpersonals mit dienstlich nutzbaren mobilen Endgeräten) hat gezeigt, dass die gesetzlichen Regelungen über die Finanzierung des Schulsystems nicht mehr zeitgemäß sind.

Die §§ 92 bis 99 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) stammen aus einer Zeit, in der die Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten ohne größere Verwerfungen möglich war und insgesamt zu einer als ausgewogen empfundenen Verantwortungsteilung führte. Diese Rahmenbedingungen haben sich so gravierend geändert, dass eine Reaktion des Landesgesetzgebers erforderlich geworden ist.

Wenn die kommunalen Schulträger für eine – stets am Stand der Technik ausgerichtete – digitale Infrastruktur in den Schulen sorgen sollen, werden die Vorschriften über die Schulfinanzierung diesem geänderten Bedürfnis angepasst werden müssen. Hierbei wird es darum gehen, eine gerechte und dauerhaft tragfähige Lastenverteilung zwischen Land, kommunalen Schulträgern und Eltern vorzusehen. Die anstehende Erarbeitung eines 14. Schulrechtsänderungsgesetzes bietet die Möglichkeit, den offensichtlichen Anpassungsbedarf in den Blick zu nehmen.

Zu kurz gefasst ist die Perspektive des Antrags, wenn eine Handlungsstrategie nur für die „schulische Bildung“ ausgearbeitet werden soll. Stattdessen ist die gesamte kommunale Bildungsinfrastruktur (unter Einbezug insbesondere frühkindlicher, beruflicher und kultureller Bildung sowie der Weiterbildung und non-formalen Bildung) in den Blick zu nehmen. Auch die hierfür zuständigen Einrichtungen sollten durch das Land bei der Digitalisierung unterstützt werden.

Eine nachhaltige Handlungsstrategie des Landes muss auch einen Vorschlag zum Umgang mit den enormen Folgekosten der Digitalisierung beinhalten. Wartung, Support und Unterhaltung verursachen hohe kommunale Kosten. Finanzierungsregelungen aus dem Zeitalter von Tafel und Kreide sind heute hierfür nicht mehr tragfähig.

Die kommunalen Spitzenverbände in NRW werden dem Land als Gesprächspartner zur Verfügung stehen.

Energie

Die Digitalisierung der Energiewirtschaft bietet viele Chancen. Die Energiewende gestalten geht nur, wenn auch digitale Technik genutzt wird, um die zunehmende Volatilität der Stromerzeugung zu handhaben. Stadtwerke und kommunale Netzbetreiber sind hier wichtige Partner. Dabei macht die Debatte über die Nutzung digitaler Technik nicht nur bei der Energiewende Halt. Auch die Frage, wie wir Umweltdaten und Sensorik für die Maßnahmen der Städte für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung nutzen, spielt eine wichtiger werdende Rolle.

- Smart Services im Quartier – Sektorenkopplung

Die Bedeutung von Stadt- und Gemeindequartieren nimmt zu. Nicht nur aus Sicht der sozialen Struktur im Quartier, sondern auch mit Blick auf die gemeinsame Betrachtung der quartiersbezogenen Versorgungsinfrastruktur. Um beispielsweise die gegenseitigen Effekte von Sanierung und Energieversorgung transparent zu berechnen, braucht es eine optimierte Abstimmung zwischen den lokalen Akteuren, um vorhandene Potentiale und Synergien zu heben. Dazu können digitale Dienstleistungen helfen. Durch entsprechende Technologien kann die Realisierbarkeit zentraler und dezentraler, quartiersbezogener Wärmeversorgung (Nah- oder Fernwärme, Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung, Speichertechnologien) unter energie- und immobilienwirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft werden. Die einzelnen Technologien können über eine virtuelle Schnittstelle verbunden werden. Durch integrierte Energieversorgungskonzepte unter Einbindung privater und gewerblicher Verbraucher im Quartier kann die Energieeffizienz erheblich gesteigert werden. Das würde auch zusätzliche Vorteile bringen, wie die Zusammenführung von Erzeugung und Last, wodurch die Netze entlastet und Preise gedämpft werden können.

Insbesondere im urbanen Raum übernehmen daneben die leitungsgebundenen Versorgungslösungen der Nah- und Fernwärmeinfrastruktur eine wichtige Funktion für den Klimaschutz und die Energieeffizienz. Die digitale Vernetzung der Infrastrukturen in einer Stadt fördert Lösungen für eine effiziente Energieerzeugung und -versorgung. Dezentrale Speicherlösungen sowie Techniken für die Sektorenkopplung (Power-to-Heat, Power-to-Gas) von Strom, Wärme und Mobilität werden zunehmend benötigt und sollten durch die entsprechenden Regelwerke intensiver gefördert werden, um eine raschere Marktdurchdringung zu erreichen. Diese Technologien zur Elektrifizierung der Wärmeversorgung auf Basis erneuerbaren Stroms werden die Bedeutung leitungsgebundener Wärmeversorgung in Städten stärken. Sektorenkopplung braucht lokale Versorgungsinfrastruktur.

- Intelligente Netzsteuerung

Die genannten Aspekte der Sektorenkopplung, also unter anderem die Elektrifizierung anderer Bereiche wie Wärme und Verkehr, bedarf funktionierender und intelligent steuerbarer Netze. Viele Studien belegen, dass in den nächsten Jahren sehr umfassende Investitionen in die Verteilnetze anstehen. Um das Potential von intelligenten Mess- und Steuerungssystemen vollends auszuschöpfen, braucht die kommunale Energiewirtschaft passende Rahmenbedingungen, um die umfassende Modernisierung ihrer Netzinfrasturktur voranzutreiben.

Die kommunalen Spitzenverbände setzen sich schon länger für eine Anpassung der Anreizregulierungsverordnung auf Bundesebene ein, die bessere Anreize für die Integration von erneuerbaren Energieanlagen und den Aufbau digitaler Steuerungs- und Messsysteme in die Verteilnetze schafft. Angemessene Refinanzierungsmöglichkeiten mit vertretbaren Effizienzstandards, die auch kleineren Netzbetreibern Investitionen ermöglichen, müssen die Zielvorgabe einer Novelle der Anreizregulierung sein. Ohne intelligente Verteilnetze kann die Digitalisierung der Energiewende nicht gelingen. Die aktuelle Netzregulierung im Rahmen der Anreizregulierungsverordnung versagt bei der Stärkung der Digitalisierung der Verteilnetze und lähmt die Investitionsbereitschaft der Verteilnetzbetreiber. Davon sind insbesondere die Stadtwerke bzw. kommunalen Netzgesellschaften betroffen, da sie überwiegend die kommunalen und regionalen Verteilnetze betreiben und damit für die dezentrale Energieversorgung wichtige Partner sind. Gerade vor dem Hintergrund des nur schleppend fortschreitenden Ausbaus der Übertragungsnetze auf Hochspannungsebene ist die Stabilität und Zukunftsfestigkeit der Verteilnetze umso wichtiger.

- Private Verbraucher

Der Bund hat 2016 das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende verabschiedet. Damit wurden der Roll-Out von Smart-Metern und die Schaffung neuer technischer Grundlagen für die zunehmende Digitalisierung der Energiewirtschaft eingeführt. In den letzten Jahren zeigt sich, dass dieses Vorhaben nur der erste Schritt auf dem Weg zu einer intelligenten Vernetzung energiewirtschaftlicher Infrastrukturen sein kann. Der Ausbau und die Optimierung von regionalen Verteilnetzen zu Smart-Grids sind umso dringlicher, weil sich die Smart-Meter erst in einem intelligenten Netz vollends in ihrer Wirksamkeit entfalten können.

Der Ausbau und die Nutzung von intelligenten Netzen und Zählern ist ein dringend notwendiger Schritt, um die umweltfreundliche Erzeugung von Energie und deren Nutzung in Industrie, im Verkehr und in den Haushalten auf intelligente Weise miteinander zu vernetzen, Energieeinsparpotenziale zu generieren und die Energieeffizienz deutlich zu steigern.

Der Roll-Out von Smart-Metern hat und wird größere Auswirkungen auf die Geschäftsfelder von Energieproduzenten und -versorgern haben und Innovationen befördern. So bilden die Smart-Meter die technische Voraussetzung für lastvariable Tarife und weiterer Dienstleistungen von denen die Verbraucher profitieren können. Damit bieten Smart-Meter auch die Chance für kommunale Unternehmen, neue Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Energieversorgung zu entwickeln und dabei vertrauensvoll mit den Daten der Verbraucher umzugehen. Weiterhin erhalten die Letztverbraucher erstmals präzisere Informationen über ihren Energieverbrauch und können dementsprechend ihr Verbrauchsverhalten anpassen, zum Beispiel über die Anschaffung energieeffizienter Geräte. Dies bildet in vielen Fällen auch die Grundlage für Smart-Home-Anwendungen. Die verfolgen neben einem gesteigerten Wohnkomfort stets auch das Ziel Energiekosten zu reduzieren und Haustechnik besser aufeinander und den Gebrauch durch den Eigentümer abzustimmen.

Stadtentwicklung und Mobilität

Stadtentwicklung

Die digitale Transformation unserer Lebenswelten („Smart City“) ist auf kommunaler Ebene in vollem Gange und wird sich in den kommenden Jahren weiter intensivieren. In den Handlungsfeldern Energie, Wasser und Abwasser, Abfallentsorgung, digitale Infrastrukturen, Immobilien und Wohnen, Mobilität, Handel und Logistik, Wirtschaft und Arbeiten, Daseinsvorsorge, Bürgerbeteiligung, Geoinformationen etc. ergeben sich neue Möglichkeiten für die nachhaltige Gestaltung der drängendsten Zukunftsaufgaben, insbesondere Bekämpfung des Klimawandels und Fortführung der Energiewende, Verringerung der Luftverschmutzung und Umsetzung der Mobilitätswende.

Die Stadtentwicklung muss nicht nur der digitalen Transformation Rechnung tragen, sondern selbst Teil davon sein. Hierzu ist es etwa erforderlich, dass das Land die Städte und Gemeinden flächendeckend bei der nachträglichen Digitalisierung älterer Bauleitpläne unterstützt, um bei der künftigen Stadtentwicklung Systembrüche zu vermeiden. Des Weiteren sind die Themen Ressourcenschutz, demografischer Wandel und moderne Daseinsvorsorge sowie eine räumlich ausgewogenere wirtschaftliche Entwicklung von Stadt und Land aktiv anzugehen.

Um die digitale Transformation hin zu einer intelligenten und wirkungsorientierten Anwendung von IKT erfolgreich zu gestalten, bedarf es Ziele, Strategien und Strukturen. Sowohl die Zielsetzung als auch die Umsetzung muss in enger Abstimmung mit den Bürgerinnen und Bürgern und Akteursgruppen vor Ort in einem transparenten Verfahren erarbeitet werden. Grundvoraussetzung hierfür ist die entsprechende Infrastruktur (siehe Breitbandförderung) sowie die entsprechenden Ressourcen und Kompetenzen in der kommunalen Verwaltung. Kooperationen mit privatwirtschaftlichen Akteuren und weiteren Akteursgruppen sind nur erfolgreich, wenn auf Augenhöhe diskutiert und verhandelt werden kann.

Die Digitalisierung von Kommunen ist kein Selbstzweck. Sie soll sowohl im sozialen, ökologischen wie auch ökonomischen Sinne nachhaltigen Zielen dienen und darf diesen nicht entgegenwirken. Kommunen sollen die Digitalisierung dazu nutzen, ihre Entwicklung sozial verträglich, gerecht, energie- und ressourceneffizient zu gestalten. Hierzu bedarf es der Unterstützung von Bund und Land.

Das Land NRW ist im Rahmen seiner jeweiligen Zuständigkeiten gefragt, Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Digitalisierungsstrategien zu unterstützen. Die Kooperation zwischen dem Land und Kommunen muss hierfür verbessert werden. Insbesondere ist gemein-

same Verständigung auf einen Zielkorridor bei der flächendeckenden Digitalisierung der bauaufsichtlichen Verfahren und bei der Implementierung von BIM (Building Information Modelling) erforderlich, wobei das Land insoweit mit gutem Beispiel voran gehen und Umsetzungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene strukturell wie finanziell fördern sollte.

Zudem sollen Experimentierräume und Reallabore mit deutlich gebremster Regulierung ermöglicht werden. So können Smart-City-Ansätze getestet, Innovationen gefördert und Technologien schneller zur Marktreife gebracht werden

Mobilität

Verkehr und Mobilität erfahren durch den Einsatz von Smartphones und Apps einen tiefgreifenden Wandel. Dabei spielen Echtzeitverkehrsdaten und multimodale Vernetzung eine Schlüsselrolle. Die Mobilität von morgen wird heute bereits in verschiedenen Kommunen erprobt. Kommunen in NRW spielen dabei eine wichtige Rolle, etwa für Entwicklung und Einführung der Elektromobilität auf der Straße, Carsharing durch Freefloating-Fahrzeuge oder moderne Taxi, Paket- und Rufbussysteme. Gleiches gilt für die intermodale Vernetzung von Verkehrsträgern, die digitaler Steuerung von Individualverkehr und ÖPNV sowie für die Möglichkeit, niedrigschwellig Umstiegsmöglichkeiten zwischen den Verkehrsträgern zu eröffnen (z. B. digitalisierte Mitfahrerapplikationen für Pendler, Park&Ride-Systeme, Bike&Ride-Systeme).

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände in NRW ist entscheidend: Neue Mobilität führt

- zu weniger Energie- und Ressourcenverbrauch und damit vor allem auch zu weniger Luftschadstoffen und Klimagasen,
- zu weniger Fahrzeugen auf der Straße und einer Verflüssigung des Straßenverkehrs,
- zu einer Stärkung des ÖPNV und des Umweltverbunds (also auch der Nahmobilität durch Fuß- und Radverkehr) und
- zu mehr Individualisierung und Komfort für Fahrgäste von Beförderungssystemen.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen daher die Initiative gerade im Bereich der Mobilität. Chancen der Digitalisierung gilt es hier zu nutzen, ohne neue Risiken für die Daseinsvorsorge, Verkehrsbedienung und Finanzierung der Verkehrssysteme zu entfalten.

Die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände in NRW sehen in der Digitalisierung große Chancen für die zukünftige Entwicklung im Verkehrssektor allgemein und besonders im ÖPNV. Dies gilt für die Großstädte, aber auch für kreisangehörige Räume mit wenig dicht besiedelten Gebieten; gerade bei letzteren Gebietskulissen kann die Digitalisierung helfen, flexible Angebote für die Anbindung der „letzten Meile“ zu eröffnen. Zu-dem sollte der Kunde zukünftig – so wie er heute über ein Fahrzeugnavigationssystem eine aktuelle und kontinuierlich optimierte Routenplanung abrufen kann – eine aktuelle und optimierte Routenplanung für Reisen im ÖPNV und möglichst auch verkehrsträgerübergreifend vom Startpunkt zum Endpunkt mit einer einheitlichen Benutzeroberfläche abrufen können. Mittel- und langfristiges Ziel sollte die medien- und systembruchfreie Planbarkeit, Buchbarkeit und Bezahlbarkeit von Reisewegen auf elektronischem Weg – innerhalb des ÖPNV sowie verkehrsträgerübergreifend – sein.

Auch die Einführung eines durchgängigen und medienbruchfreien E-Ticketing im ÖPNV kann dazu beitragen, Planung und Bezahlung von Reisewegen einfacher zu gestalten und damit neue Nutzer an das System ÖPNV heranzubringen. Angebote im Bereich E-Ticketing können zudem neue Spielräume und Möglichkeiten bei den Tarifstrukturen eröffnen, insbesondere im Hinblick

auf entfernungsbezogene Tarife (Kilometertarife, Luftlinientarife, Tarife mit degressiver Entfernungsstaffelung). Allerdings muss bei aller Flexibilisierung und Digitalisierung darauf geachtet werden, dass auch zukünftig die Aufgaben-träger im ÖPNV „Herrinnen“ des Verfahrens und der Entscheidung über die Tarifstrukturen im ÖPNV bleiben.

Das autonome Fahren sollte vorrangig für einen Einsatz und eine Ergänzung des ÖPNV er-probt werden. Damit die neuen Technologien zu sicheren, effizienteren und umweltfreundlicheren Formen der Mobilität führen, gilt es einen abgestimmten gemeinsamen Rahmen, auch und gerade unter Beteiligung der Städte als Träger der kommunalen Verkehrs-planung und als Aufgaben-träger des ÖPNV, zu setzen. Ohne klare Regeln könnte der Einsatz von privat fahrenden autonomen Fahrzeugen leicht zu einem weiteren Absinken des Besetzungsgrades von heute 1,2 Personen pro Kfz auch auf unter 1,0 führen. Neben Nachfrage ist auch eine Steuerung über das Angebot – etwa von Parkplätzen und Ladeinfrastrukturen – Kerninhalt kommunaler Planung.

Die Bedeutung von Echtzeitdaten und qualitativ hochwertigen Prognosen wird geteilt. Dazu ist landesweit eine verlässliche Infrastruktur für Nutzerinformation und übergreifendes Ticketing zu entwickeln. Eine gute digitale Transformation wird helfen, moderne Technik in gewachsenen kommunalen Strukturen zu verwirklichen. Daher sollte ein möglichst diskriminierungsfreier Zugang zu Echtzeitdaten im Verkehrssektor eröffnet werden. Eine undifferenzierte, allumfassende Veröffentlichungspflicht von verkehrsbezogenen Daten der Kommunen ist jedoch abzulehnen. Die Kommunen, insbesondere auch die Aufgabenträger im ÖPNV und die kommunalen Verkehrsunternehmen müssen auch zukünftig die Hoheit („Datenhoheit“) darüber haben, wer welche Daten im Verkehrssektor und im ÖPNV im Besonderen und mit welchem Ziel verwenden darf. Ebenso muss ein hohes Niveau im Bereich des Datenschutzes für Nutzer, Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen gewährleistet bleiben.

So sehr sich kommunale Strukturen in der Vergangenheit zu sehr an das Auto angepasst haben, so sehr wäre es auch verkehrt, wenn sich die Städte dem autonomen Fahrzeug anpassen würden. Vielmehr muss ein autonomes Fahrzeug auch technisch autonom mit städtischen Strukturen zurechtkommen. Es gibt keinen Platz für Sonderspuren für autonome Fahrzeuge. Infrastruktur und Verkehrssysteme können bei Investitionszeiträumen von acht bis weit über 20 Jahren nur sukzessive angepasst werden. Es wird für eine beschleunigte Anpassung vor allem um eine starke Gemeindeverkehrsfinanzierung durch das Land NRW nach 2020 gehen. Dabei muss vor allem der Mensch mit seinen Ansprüchen an die Mobilität und der umweltverträgliche Güterverkehr mit seinen Ansprüchen an Verteilung und Kundenerreichbarkeit im Mittelpunkt stehen und nicht abstrakte technische Anforderungen und Algorithmen. Mobilitätslösungen müssen für alte und junge Menschen geeignet und attraktiv sein. Schließlich ist der gesamte Bereich der Citylogistik beschleunigt auf moderne Fahrzeug- und Liefertechniken umzurüsten.

Digitalisierungsbestrebungen im Mobilitätssektor können ein Baustein sein, um den Verkehr zu vernetzen und zu verflüssigen und so den Verkehrskollaps abzumildern. Allerdings löst die Digitalisierung keine infrastrukturellen Engpässe. Hierzu bedarf es weiterhin umfassender, zielgerichteter Investitionen beispielsweise in den Ausbau des ÖPNV, des Fuß- und Radverkehrs und in den Erhalt der Straßeninfrastruktur und Brücken.

Rechtlicher und ethischer Rahmen

Der rechtliche Rahmen für das kommunale Verwaltungshandeln muss permanent punktuell angepasst werden, um den veränderten Möglichkeiten des Zeitalters der Digitalisierung gerecht zu werden. Elementar ist neben der Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen wie weitergehender

Experimentierklauseln auch das Ausnutzen der bereits vorhandenen gesetzlichen Spielräume. Das Recht sollte die digitale Transformation antreiben und sie nicht bremsen.

Wir regen an, auch die prognostizierten demografischen Entwicklungen mitzudenken. Nicht nur bei der Gewinnung und Bindung von IT-Personal ist der Wettbewerb mit der Privatwirtschaft groß. Im Rahmen von Studium und Ausbildung sollten digitale Kompetenzen stärker gefördert werden. Für die Gestaltung der Digitalisierung wird Personal benötigt, das mit zunehmendem Fachkräftemangel immer schwerer zu mobilisieren sein wird.

Beschlussfassung

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen hält es für erforderlich, in der Beschlussfassung des Antrages auf die Rolle der Kommunen im Prozess der Digitalisierung klar hinzuweisen. Die Digitalisierung findet vor Ort statt. Sie kann nur erfolgreich gestaltet werden, wenn die Kommunen eng in Kooperationsstrukturen und übergeordnete Konzepte eingebunden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Dedy
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen